

Nur die Möglichkeit der ungünstigen Beeinflussung kann hier in Betracht kommen. Eine solche Eventualität „Gefahr“ bildet das Grundelement sowohl der Bedarfstheorie als auch der Schadenstheorie, die sich dadurch wesentlich unterscheiden, daß der letzteren nur die zweite Möglichkeit, die Verringerung der Mittel, der ersteren auch das Entstehen neuer Bedürfnisse zugrunde liegt.

Gobbi, der wohl als Begründer der Bedarfstheorie angesehen werden kann,³²⁾ bezeichnet die Gefahr als eine Eventualität, die ein Bedürfnis hervorruft.³³⁾ Er versucht die Einheit des Begriffes auf die Deckung eines eventuell verursachten Vermögensbedarfs zu begründen, indem er die Versicherung auf ein Ereignis abstellt, eine Eventualität, die einen bestimmten Bedarf verursacht.³⁴⁾ Deshalb sollte die Versicherung in den Grenzen dessen bleiben, was zur Deckung des Bedarfes notwendig sei. Freilich sei damit nicht gesagt, daß es sich um einen Schaden handle. Denn ein Verlust, der das Vermögen oder die Erwerbsfähigkeit treffe, bedeute wohl im allgemeinen das Bedürfnis, ihn auszugleichen, aber nicht habe ein Bedürfnis auch immer einen Schaden zur Ursache. Deshalb könne der Grundsatz des Verbotes der Überversicherung nicht durchgeführt werden. Wegen der subjektiven Bedeutung der Bedürfnisse müsse er bei den Lebensversicherungen eingeschränkt

³²⁾ So auch Moldenhauer, Das private Versicherungswesen (in Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert, Teil 2, Leipzig 1908 S. 7 und Manes, Berichte des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft Berlin 1906, S. 273. Freilich haben schon Lazarus (1863), Schäffle (1867) und Elster (1880) die Bedürfnisse betont.

³³⁾ a. a. O. Nr. 76: Onde il rischio si puo anche definire come eventualità che provoca un bisogno.

³⁴⁾ Die Theorie der Versicherung begründet auf den Begriff der eventuellen Bedürfnisse (Zeitschr. f. Versicherungsrecht und -Wissenschaft, Straßburg 1897) Bd. II, S. 467 ff.; Bd. III, S. 254 ff.; und später in der für die Erkenntnis des Wesens der Versicherung bedeutungsvollsten, in der volkswirtschaftlichen Literatur unberücksichtigt gebliebenen Schrift L'assicurazione in generale (Milano 1898), insbesondere Nr. 75 f., Nr. 100 f., Nr. 129 f., 210.